

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 19.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 19.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061291

Publizierende Stelle
Gemeinde Buchs - Abteilung Bau + Werke, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH

Bauprojekt: , Buchs (ZH)

Bauherrschaft:
Gebr. Meier Gemüsekulturen AG
CHE-108.712.903
Furthof 13
8107 Buchs ZH

Angaben zum Projekt:
Teilrevision Privater Gestaltungsplan Wiesenhof; Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der kantonalen Genehmigungen gestützt auf § Abs. 3 des Planungs- und Baugesetz (PBG)
8107 Buchs ZH

Ort der Planaufgabe:
Gemeinde Buchs ZH
Abteilung Hochbau
Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigeühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine

Kanzleigebrühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

-

Gegen den Genehmigungsbeschluss der Baudirektion vom 27. Mai 2026 sowie dem Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2024 kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 19.07.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Buchs ZH
Abteilung Hochbau
Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH